Dekret der Schulführungskraft
Nr. 27 vom 13.09.2019

Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

in das Ansuchen von KVW Bildung, Frau Mutschlechner Helga vom 09.07.2019, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Elisabethheim – Turnhalle gegeben ist;

verfügt der Direktor

1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten am Montag von 18.15 bis 19.15 Uhr vom 16.09.2019 bis 09.12.2019 (entfällt am 28.10.2019) (12 Abende) und Montag, 20.01.2020 bis 20.04.2020 (entfällt am 24.02.2020 und 13.04.2020) von 18.15bis 19.15 Uhr zu genehmigen;

2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;

3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

Rückvergütung der Spesen:	befreit 1 Zahlung	☐ ja ☒ nein ☒ ☐ ja ☐ nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr Anzahl Raten		Betrag Rate	Überweisung **160€**
Kaution:	entrichtet	☐ ja ☒ nein	Höhe Kaution		Art Kaution	
Bankverbindung der Schule:	Raiffeisenkasse Algund, Roter Adler IBAN IT 50 X 08112 58591 000303276490					

4) die Kaution und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.

5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden.

6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Der Direktor
Dr. Werner J. Mair
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)